

Niederschrift

über den 12. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 14.04.2020

Beginn: 14.04.2020

Ende: 29.04.2020

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 14.04.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugesandt wurde ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Geschäftsordnung, die neuen Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufrufs „FLLE 2.0“ sowie ein Abstimmungsformular.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 29.04.2020 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Information zur Listung der LAG-Mitglieder:

Ab dem 03.02.2020 ist die Institution „Hunsrück-Touristik GmbH“ als Träger Öffentlicher Ausgaben (= Anerkennung finanzieller Mittel als gleichgestellte öffentliche Mittel im ELER Entwicklungsprogramm EPLR EULLE) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bestätigt. Dadurch bedingt wechselt Herr Jörn Winkhaus zwangsläufig von der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Gruppe der öffentlichen Mitglieder der LAG Erbeskopf.

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder:

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (11):

Becker, Ralf
Brunk, Sabine
Gisch, Anneliese
Linden-Burghardt, Pia
Lorang, Henning
Ludwig, Ursula
Mai, Ulrike
Metzen, Frank
Roth, Anette
Schwer, Manuela
Wenzel, Bernd

Verein „Ebbes von Hei“
Siegfried Giede GmbH
Bauern- und Winzerverband RLP
Pflegerstützpunkt Hermeskeil
KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Initiative Tatkraft in Thalfang
Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
FÖG Stadt Birkenfeld
Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Angsten, Werner
Bröcker, Daniela
Flick, Thorsten
Görg, Klaus
Reichert, Alfred
Taubert, Ralf

BUND Kreisgruppe TR-SAB
Jugendhof Gräfendhron
Freundeskreis Nationalpark e.V.
Hunsrückverein e.V.
Deutsche Edelsteinstraße e.V.
SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (2):

Mildenberger, Rainer (Vertreter)	LPV Birkenfeld
Thiel, Christian	Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	1. Beigeordnete VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
----------------	---------------------

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 4 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP 1: Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf

Am 17.04.2020 endet die Frist zum Einreichen von Projektideen zum 11. Förderaufruf der LAG Erbeskopf. Aufgrund der derzeitigen Situation der „Corona-Epidemie/Pandemie“ ist es jedoch fraglich, ob die Auswahlitzung wie geplant am 26. Mai 2020 stattfinden kann, zumal in den LAG-Sitzungen i.d.R. mehr als 50 Personen anwesend sind.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der momentanen Situation der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Um hier grundsätzlich handlungsfähig zu bleiben hat die Geschäftsstelle vorgeschlagen, die Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf dahingehend zu ändern, dass auch die Projektauswahl bzw. Projektbewertung in Ausnahmefällen (wie z.B. Epidemien/Naturereignisse) im Umlaufverfahren zugelassen wird. Diese Möglichkeit wurde im Vorfeld mit der ADD abgestimmt und wird derzeit bereits von anderen LAG'en im Land praktiziert.

Die Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf sieht in der aktuellen Fassung keine Projektauswahl im Umlaufverfahren vor. In §11 Abs. 3 der Geschäftsordnung wurde zwar durch eine vorherige Änderung die Möglichkeit des Umlaufverfahrens eröffnet – jedoch explizit nur für Beschlussfassungen außerhalb des Rankings.

Umlaufbeschlüsse wurden bisher für die Bewertung von Ehrenamtsprojekten, GAK-Projekten, Wegebau-Anträgen und zum Beschluss von Förderaufrufen genutzt.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung können dann Projekte in Ausnahmefällen wie Epidemien/ Naturereignissen von den LAG-Mitgliedern im Umlaufverfahren auch bewertet werden.

Anhand dieser Bewertungen kann dann eine Auswahlentscheidung im Rahmen der vorhandenen Mittelausstattung getroffen werden und die Projektträger erhalten Planungssicherheit was Ihre Vorhaben betrifft. Diese müssten ansonsten ohne konkrete zeitliche Eingrenzung zurückgestellt werden, wodurch insbesondere private Projektträger benachteiligt sind.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise für Ausnahmefälle ist momentan auch hinsichtlich der am 17.04.2020 eingereichten Projektideen sowie des nahenden Endes dieser Förderperiode und der immer kürzer werdenden Zeitschiene zur Umsetzung investiver Projekte sehr hilfreich.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 14.04.2020 eine Beschlussvorlage übersandt, welche eine Neufassung des § 11 Abs. 3 vorsieht, um in Ausnahmefällen auch Projekte im Umlaufverfahren auswählen zu können.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu, der § 11 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird wie folgt neu gefasst:

(3) ...Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen (auch für die Projektauswahl) zulässig. Dringlichkeit ist in unvorhersehbaren Fällen, bspw. bei drohenden Nachteilen für Projektträger durch Epidemien / Naturereignissen – als gegeben anzusehen.

Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung der ADD in Trier, ab dem 01.05.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Diese Voraussetzung wird durch die vorgenannte Abstimmung erfüllt.

Anmerkung:

Herr Wenzel weist darauf hin, dass seiner Meinung nach die Formulierung des Ereignisses (Epidemien/Naturereignisse), welches eine solche Dringlichkeit begründet, detaillierter beschrieben sein sollte/müsste. Es sei ggfs. auch festzulegen, wie diese Situation festgestellt wird und wer dann innerhalb der LAG festlegt, dass der neuen § 11 Abs. 3 (3) anzuwenden ist.

Er schlägt daher vor, bei der nächsten Sitzung nochmals über die Formulierung gemeinsam zu beraten und ggfs. neu abzustimmen.

Herr Dr. Alscher schließt sich dieser Meinung an.

TOP 2: Beschluss zur Neu-Bepunktung des Projektvorhabens „Herrsteiner Dorfladen“

Für das GAK-Projekt „Herrsteiner Dorfladen“ hat die LAG-Erbeskopf im Umlaufverfahren vom 30.09.2019 anhand der Auswahlkriterien FLLE 2.0 GAK-Förderung eine Punktzahl von 114 Punkten beschlossen.

Für das Vorhaben wurde am 09.01.2020 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch die ADD erteilt und die Maßnahme befindet sich derzeit in Umsetzung.

Für die Finanzierung dieses Projektvorhabens wurden mit Ministerschreiben vom 29.01.2020 im 4. Förderaufruf für FLLE 2.0 Haushaltsmittel bereitgestellt. Da sich mit der Neuzuteilung der Mittel auch die GAK-Auswahlkriterien geändert haben, muss für den Herrsteiner Dorfladen eine Neubewertung nach den aktuellen GAK-Kriterien durchgeführt werden.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Zuwendungsbescheid erst erteilt werden kann, wenn eine ausreichende Neubewertung nach dem aktuellen Bewertungskriterien erfolgt ist.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 14.04.2020 ein Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsstelle auf dem neuen Formular für GAK-Auswahlkriterien übersandt. Diese Bewertung orientiert sich (soweit noch übereinstimmend) an den bisher bereits von der LAG-Mitgliederversammlung beschlossenen Kriterien für dieses Projektvorhaben.

Insgesamt werden jetzt nach dem neuen Kriterienkatalog 126 Punkte für das Vorhaben vorgeschlagen (zur Info: vorher waren es 114 Punkte).

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Bewertung des Projektvorhabens „Herrsteiner Dorfladen“ mit einer Bepunktung von 128 Punkten nach den aktuellen Auswahlkriterien für Vorhaben des LEADER-Förderaufrufes „FLLE 2.0“ in der Maßnahme GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	<i>(= 25,00 %)</i>	8	Ja-Stimmen

Das Formular mit der beschlossenen Bepunktung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 3: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die LAG-Versammlung

Ab dem 03.02.2020 ist die Institution „Hunsrück-Touristik GmbH“ als Träger Öffentlicher Ausgaben (= Anerkennung finanzieller Mittel als gleichgestellte öffentliche Mittel im ELER Entwicklungsprogramm EPLR EULLE) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bestätigt.

Dadurch bedingt wechselt Herr Jörn Winkhaus zwangsläufig von der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Gruppe der öffentlichen Mitglieder der LAG Erbeskopf. In diesem Fall ist auch eine Vertretung aus dem Bereich der öffentlichen Mitglieder bzw. der gleichen Organisation erforderlich.

Herr Winkhaus schlägt Frau Walburga Meyer (Hochwald Ferienland) als seine Vertreterin vor, die auch Ihre Bereitschaft hierzu signalisiert hat.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 14.04.2020 eine entsprechende Information im Anschreiben übermittelt.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

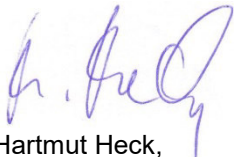
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Frau Walburga Meyer vom Hochwald Ferienland e.V. als stellvertretendes Mitglied von Herrn Jörn Winkhaus von der Hunsrück Touristik GmbH im Bereich der öffentlichen Mitglieder in die LAG-Mitgliederversammlung zu. Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	10	Ja-Stimmen
		2	Enthaltungen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 14.04.2020 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 30.04.2020

Schriftführerin



Iris Schleimer